

## EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG ZUR AUSSTELLUNG

(zutreffendes bitte ankreuzen)

- Kinderreisepass  Verlängerung Kinderreisepass  
 Personalausweis (bis 16. Lebensjahr)  Reisepass / E-Pass (bis 18. Lebensjahr)

für mein Kind:

\_\_\_\_\_  
Familiename, Vorname

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

### Unterschriften der Eltern (Sorgeberechtigten):

Ich bin mit der Ausstellung des oben angekreuzten Dokumentes für mein Kind einverstanden. Die unten stehenden Hinweise habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_  
Familiename, Vorname

\_\_\_\_\_  
Familiename, Vorname

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift und Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift und Datum)

### Wichtige Hinweise

#### Für alle Dokumente:

- Das Kind muss anwesend sein.
- Es wird ein biometrietaugliches Lichtbild benötigt.
- Ab 10 Jahren müssen die Kinder bei der Beantragung eine Unterschrift leisten.
- Bei der Erstaussstellung ist eine Geburtsurkunde vorzulegen.
- Beide Elternteile müssen, sofern ihnen die elterliche Sorge gemeinsam zusteht, einen Antrag stellen.
- Die Antragstellung kann durch lediglich einen Elternteil erfolgen, wenn das Vorliegen des Einverständnisses des anderen Elternteils schriftlich bestätigt wird (Unterschriftsvergleich des anderen Elternteils anhand einer Kopie eines Ausweisdokumentes).
- In Zweifelsfällen können Nachweise über das Sorgerecht bzw. das Aufenthaltsbestimmungsrecht bei der Antragstellung erforderlich sein. Bitte informieren Sie sich ggf. vor Antragstellung in einem der beiden BürgerCenter. Nachweise können sein: Negativbescheinigung/Sorgeerklärung, Sorgerechtsbeschluss, Alleinsorgemitteilung, Verfügung über Aufenthaltsbestimmungsrecht
- Bei Unklarheiten zu den Einreisevorschriften fragen Sie bitte in Ihrem Reisebüro oder beim zuständigen Konsulat nach. Auskünfte durch das BürgerCenter der Stadt Salzgitter können diesbezüglich nicht erteilt werden.

#### Kinderreisepass / Verlängerung Kinderreisepass:

- Leben Eltern (verheiratete, geschiedene, unverheiratete), denen die elterliche Sorge gemeinsam zusteht, nicht nur vorübergehend getrennt, darf allein der Elternteil, bei dem sich das unverheiratete minderjährige Kind gewöhnlich aufhält, den Pass beantragen. Einer Zustimmung des anderen Elternteils bedarf es nicht, wenn davon auszugehen ist, dass dieser mit dem gewöhnlichen Aufenthalt des Kindes einverstanden ist. Ein Indiz hierfür ist die alleinige Wohnung bzw. Hauptwohnung des Kindes laut Melderegister.
- Es wird darauf hingewiesen, dass der Kinderreisepass bei Auslandsreisen nicht von allen Ländern (z.B. USA) als Reisedokument anerkannt wird.
- Bei Verlängerung eines Kinderreisepasses muss der bisherige Kinderreisepass noch gültig sein.
- Der Kinderreisepass ist 6 Jahre gültig, jedoch höchstens bis zum 12. Lebensjahr.
- Gebühr Kinderreisepass: 13,00 €; Verlängerung: 6,00 €

#### Personalausweis:

- Der Personalausweis kann ab Geburt ausgestellt werden.
- Es wird darauf hingewiesen, dass der Personalausweis bei Auslandsreisen nicht von allen Ländern (z.B. USA, Serbien) als Reisedokument anerkannt wird.
- Ab 6 Jahren werden auf Wunsch Fingerabdrücke auf dem Chip gespeichert.
- Gültigkeit: 6 Jahre; Gebühr: 22,80 €

#### Reisepass (E-Pass):

- Leben Eltern (verheiratete, geschiedene, unverheiratete), denen die elterliche Sorge gemeinsam zusteht, nicht nur vorübergehend getrennt, darf allein der Elternteil, bei dem sich das unverheiratete minderjährige Kind gewöhnlich aufhält, den Pass beantragen. Einer Zustimmung des anderen Elternteils bedarf es nicht, wenn davon auszugehen ist, dass dieser mit dem gewöhnlichen Aufenthalt des Kindes einverstanden ist. Ein Indiz hierfür ist die alleinige Wohnung bzw. Hauptwohnung des Kindes laut Melderegister.
- Der Reisepass kann ab Geburt ausgestellt werden.
- Ab 6 Jahren wird von den Kindern ein Fingerabdruck auf dem Chip des Reisepasses abgespeichert.
- Gültigkeit: 6 Jahre; Gebühr: 37,50 €

#### Öffnungszeiten BürgerCenter:

Salzgitter-Lebenstedt  
Salzgitter-Bad

Montag, Dienstag, Donnerstag 8.00 – 18.00,  
Dienstag, Donnerstag 8.30 – 18.00,

Mittwoch, Freitag 8.00 – 13.00  
Montag, Mittwoch, Freitag 8.30 – 12.30